# Stadtvertretung

# der Landeshauptstadt

**Schwerin** 

Datum: 2012-10-16

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für

Beteiligungsverwaltung

Bearbeiter/in: Frau Zollondz Telefon: 0385 545-1162

Informationsvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01287/2012

# **Beratung und Beschlussfassung**

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus

Ausschuss für Finanzen

Hauptausschuss

Stadtvertretung

#### **Betreff**

13. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2011

### Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2011 (13. Beteiligungsbericht) wird zur Kenntnis genommen.

# Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist in § 73 Abs. 3 geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll u. a. insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit wird über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus auch über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe berichtet.

Erstmalig werden gemäß des Public Corporate Governance Codex Teil 2 (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin die Entsprechenserklärungen zum Codex Teil des Beteiligungsberichtes sein.

Entsprechend des Public Corporate Governance Codex Teil 1 sind die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen als Anlage dem Beteiligungsbericht beigefügt.

einer komprimierten Form.
2. Notwendigkeit
§ 73 Abs. 3 KV M-V und Punkt 1.3.2 des Public Corporate Governance Codex Teil 1 (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin
3. Alternativen
keine
4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien
keine
5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz
keine
6. Finanzielle Auswirkungen
keine
über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine
<u>Deckungsvorschlag</u>
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine
Anlagen:
13. Beteiligungsbericht
gez. Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin

Der Beteiligungsbericht enthält die wichtigsten wirtschaftlichen Daten der Unternehmen in